

Hygienehandbuch zu COVID-19

für MODAL - Seminare

- nach Empfehlungen des BMBWF zum Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung in Bildungseinrichtungen (Schulen, Hochschulen, Universitäten, elementarpädagogischen Einrichtungen)
- nach den gesetzlichen Verordnungen / Gesetzen
- nach den Verhaltensregeln im Raiffeisenhaus Wien

Inhalt

Einleitung

Grundsätzliche Informationen

Empfehlungen zur Anreise und Betreten des RHW

Hygienemaßnahmen für Personen

Hygienemaßnahmen im Gebäude

Zusätzliche Maßnahmen für den Prüfungsbetrieb

Maßnahmen Betriebsrestaurant

20.05.2020 – Änderungen aufgrund einer Verordnung

betrifft Inhalte auf den Seiten 5 und 6

29.05.2020 – Änderung aufgrund einer Verordnung

12.10.2020 – Änderungen aufgrund neuer Verhaltensregeln im Raiffeisenhaus Wien

betrifft Inhalte auf den Seiten 5 und 6 in „rot“ gekennzeichnet

04.12.2020 – Änderung aufgrund Verordnung und Beilage des BMBWF

betrifft Inhalte auf den Seiten 5 und 6 (in „rot“ gekennzeichnet)

17.12.2020 – Änderung aufgrund Verordnung

betrifft Inhalte auf den Seiten 5 und 6 (in „rot“ gekennzeichnet)

25.01.2021 – Änderung aufgrund Verordnung

betrifft Inhalte auf den Seiten 5,6,7 und 9 (in „rot“ gekennzeichnet)

15.06.2021 – Änderung aufgrund Verordnung und neuer Verhaltensregeln im Raiffeisenhaus Wien

betrifft Inhalte auf den Seiten 5, 6, 7 und 9 (in „rot“ gekennzeichnet)

01.07.2021 – Änderung aufgrund Verordnung und neuer Verhaltensregeln im Raiffeisenhaus Wien

betrifft Inhalte auf den Seiten 5, 6, 7 und 9 (in „rot“ gekennzeichnet)

01.09.2021 – Änderung aufgrund Verordnung und neuer Verhaltensregeln im Raiffeisenhaus Wien

betrifft Inhalte auf den Seiten 6, 8 und 9 (in „rot“ gekennzeichnet)

15.09.2021 – Änderung aufgrund Verordnung und neuer Verhaltensregeln im Raiffeisenhaus Wien

betrifft Inhalte auf den Seiten 5 und 6 (in „rot“ gekennzeichnet)

01.11.2021 – Änderung aufgrund Verordnung und neuer Verhaltensregeln im Raiffeisenhaus Wien

betrifft Inhalte auf der Seite 5 (in „rot“ gekennzeichnet)

05.11.2021 – Änderung aufgrund Verordnung und neuer Verhaltensregeln im Raiffeisenhaus Wien

betrifft Inhalte auf der Seite 5 (in „rot“ gekennzeichnet)

08.11.2021 – Änderung aufgrund Verordnung und neuer Verhaltensregeln im Raiffeisenhaus Wien

betrifft Inhalte auf der Seite 5, 6, 8 und 9 (in „rot“ gekennzeichnet)

19.11.2021 – Änderung aufgrund Verordnung und neuer Verhaltensregeln im Raiffeisenhaus Wien

betrifft Inhalte auf der Seite 5, 6 und 9 (in „rot“ gekennzeichnet)

Einleitung

Das vorliegende Hygienehandbuch enthält Empfehlungen, Vorgaben und Verhaltensregeln für MODAL-Seminare, um die Gefahr einer Ansteckung an COVID-19 zu minimieren. Die Basis der angeführten Maßnahmen bilden die allgemein gültigen Vorgaben des Krisenstabs der österreichischen Bundesregierung, Empfehlungen des BMBWF und Verhaltensregeln im Raiffeisenhaus Wien seitens Team-Vorsorge-Gesundheit.

Die Geschäftsführung der MODAL – Gesellschaft für betriebsorientierte Bildung und Management GmbH erwartet sich von allen Beteiligten die Umsetzung der angeführten Maßnahmen.

Grundsätzliche Informationen:

Alle Maßnahmen gelten für:

- alle MODAL – Mitarbeiter:innen
- alle Seminarteilnehmer:innen
- alle externen Referenten:innen

Aktive Informationsmaßnahmen: Nutzung aller vorhandenen Informations- und Austauschkanäle (Website, Informationsplakate, Informationsblätter) in Bezug auf Verhaltens-, Hygiene- und andere Vorbeugungsmaßnahmen.

Regelmäßige Lagebild-Erstellung: Aufbauend auf die jeweils aktuellen Informationen des „Team-Vorsorge-Gesundheit“ im Raiffeisenhaus Wien wird regelmäßig ein Lagebild erstellt und wird den weiteren Entscheidungen zu Grunde gelegt.

Es geht allgemein darum, einen Betrieb unter reduzierten persönlichen Kontakten zu anderen Personen zu ermöglichen. Das betrifft auch die Kontakte von Seminarteilnehmern:innen untereinander: im RHW nicht gemeinsam essen, nicht gemeinsam zusammensitzen und nicht gemeinsam lernen. Vor allem sollen auch spontane, unstrukturierte Ansammlungen von Menschen in einem Raum jedenfalls vermieden werden.

Allen MODAL-Mitarbeitern:innen, Seminarteilnehmern:innen und externen Referenten:innen wird bei ihrem erstmaligen Betreten ein **Informationsblatt** ausgeteilt. Darin werden die wesentlichen Verhaltensobliegenheiten zusammengefasst dargestellt. **Grundsatz:** krankheitsverdächtige Personen dürfen grundsätzlich nicht zur Arbeit bzw. in die Lehrveranstaltung oder zur Prüfung kommen.

Die **Führung von Anwesenheitslisten** (wie bisher) hilft den organisatorischen Überblick zu wahren und ist eine Hilfe für die anlassbezogene Rekonstruktion, welche Personen an welchen Tagen anwesend waren.

Grundsätzlich wird von der **Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Verhaltens-Standards** sowie der **Einhaltung der aktuellen Rechtsnormen** ausgegangen.

Empfehlungen zur Anreise und Betreten des RHW

Die Anreise zur Bildungseinrichtung

Für die Anreise zur jeweiligen Bildungseinrichtung gelten die vom Krisenstab der Bundesregierung vorgegebenen Verhaltensregeln im öffentlichen wie im privaten Bereich:

Masken (in der jeweils gültigen Verordnung – im RHW sind nur FFP2-Masken erlaubt) in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Einhaltung des Sicherheitsabstands entfällt.

Das Eintreffen im RHW

Kontrollierter Zugang zum Gebäude! Ein geeigneter Zugang ist festzulegen, damit die Seminarteilnehmer einzeln und unter Wahrung des geforderten Mindestabstands eintreten können. Der Eingang erfolgt ausnahmslos über den Haupteingang im Foyer. Der ausschließliche Zugang aus der Garage erfolgt über den Gästeaufzug.

Masken-Pflicht: im RHW sind nur FFP2-Masken erlaubt !

- Der Zutritt ist nur mehr mit einem 2-G-Nachweis erlaubt; die Kontrolle erfolgt über einen Scanner im Eingangsbereich und in weiterer Folge durch MODAL
- **FFP2_ Maskenpflicht** besteht auf öffentlichen, bereichsübergreifenden **Gängen, Vorplätzen, im SV-Restaurant, in den Aufzügen, den Sanitärräumen, in den Seminarräumen** (gilt für Teilnehmer:innen und Vortragende) und **ab sofort auch am Arbeitsplatz** (immer dann wenn sich eine zweite Person im gleichen Raum aufhält, außer Sie sind durch eine Schutzvorrichtung wie eine Plexiglaswand oder Trennwand voneinander getrennt).
- Die Verpflichtung zum Tragen einer Maske in Seminarräumen gilt ab sofort einerseits für die Seminarteilnehmer:innen und andererseits auch für die Vortragenden (auch während sie sich auf ihren zugewiesenen Sitzplätzen aufhalten).
- Es wird empfohlen, dass weiterhin ein Sicherheitsabstand eingehalten wird und es müssen verpflichtend die Plexiglastrennwände verwendet werden.
- Zusätzlich wird ab 22.11.2021 mit den Teilnehmer:innen unter Aufsicht des Vortragenden täglich ein Antigentest durchgeführt.

- Beachten Sie die **max. Personenanzahl pro Aufzug**.
- Die Schutzmaske ist grundsätzlich von Ihnen selbst bereitzustellen (in Ausnahmefällen kann der Schutz auch von MODAL gestellt werden)

Beim Betreten des Raiffeisenhauses muss der Desinfektionsspender benützt werden. Beim Eintreffen kann eine Temperaturmessung mittels Wärmebildkamera durchgeführt werden.

Um Ansammlungen im Foyer des RHW beim Eintreffen zu vermeiden, erfolgt die Anmeldung des Seminarteilnehmers am ersten Tag und jeden darauffolgenden Tag des Seminars durch MODAL-Mitarbeiter:in im Foyer. Bei dieser Anmeldung erfolgt durch MODAL-Mitarbeiter:in die Kontrolle des 2G-Nachweises. Danach sucht der Teilnehmer:in unverzüglich den jeweiligen Seminarraum auf. Dadurch soll gewährleistet werden, dass der Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.

Hygienemaßnahmen für Personen

Händewaschen! Alle Personen sollten sich sofort nach Betreten des Raiffeisenhauses Wien ihre Hände waschen oder desinfizieren und dies auch regelmäßig im Laufe des Tages wiederholen.

FFP2_ Maskenpflicht besteht auf öffentlichen, bereichsübergreifenden **Gängen, Vorplätzen, im SV-Restaurant, in den Aufzügen, den Sanitärräumen, in den Seminarräumen** (gilt für Teilnehmer:innen und Vortragende) und **ab sofort auch am Arbeitsplatz** (immer dann wenn sich eine zweite Person im gleichen Raum aufhält, außer Sie sind durch eine Schutzvorrichtung wie eine Plexiglaswand oder Trennwand voneinander getrennt).

Die Verpflichtung zum Tragen einer Maske in Seminarräumen gilt ab sofort einerseits für die Seminarteilnehmer:innen und andererseits auch für die Vortragenden (auch während sie sich auf ihren zugewiesenen Sitzplätzen aufhalten).

Es wird empfohlen, dass weiterhin ein Sicherheitsabstand eingehalten wird und es müssen verpflichtend die Plexiglastrennwände verwendet werden.

Zusätzlich wird ab 22.11.2021 mit den Teilnehmer:innen unter Aufsicht des Vortragenden täglich ein Antigentest durchgeführt.

Abstand halten! Wahren Sie weiterhin einen Sicherheitsabstand zwischen sich und allen anderen Personen. In den MODAL-Seminarräumen werden Einzeltische aufgestellt.

Ansammlungen und Gruppenbildung vermeiden! Größere Versammlungen sollen weiterhin vermieden werden. Während allfälliger Pausen bleiben die Seminarteilnehmer:innen im Veranstaltungsraum bzw. wenn möglich, verbringen sie die Pausen im Freien. Die Dichte in den Gängen und die Durchmischung mit anderen Teilnehmern:innen soll jedenfalls vermieden / reduziert werden.

Nicht berühren! Berühren Sie weder Augen, Nase noch Mund! Hände können Viren aufnehmen und auf das Gesicht übertragen.

Auf Atemhygiene achten! Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.

Regelmäßig lüften! Idealerweise nach jeder Stunde fünf Minuten lang (wenn es im Seminarraum möglich ist; zumindest das Kippen der Fenster).

Bei Symptomen 1450 anrufen! Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten, an COVID-19 erkrankt zu sein, bleiben Sie bitte zuhause und kontaktieren Sie die telefonische Gesundheitsberatung unter 1450 und erstatten sie Meldung an MODAL.
Auf keinen Fall zum Seminar / Arbeitsplatz kommen !

Hygienemaßnahmen im Gebäude

Abtrennungen in den Stockwerken (2. / 9. / 11. Stock) Damit die Personenströme im gesamten Gebäude geregelt sind und es zu keinen Ansammlungen kommt, werden die Zugänge zu den Sanitäreinrichtungen getrennt. D.h. dass jede Stockwerkseite einen Sanitärbereich benützt. Die Beschilderung erfolgt durch Hinweisschilder.

Hygiene sicherstellen! Alle Sanitäranlagen sind mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern auszustatten, wo möglich und sinnvoll auch mit Handdesinfektionsmittel. Es ist regelmäßig zu kontrollieren und nachzufüllen.

Wird durch bestehenden Vertrag mit der Reinigungsfirma erledigt.

Achtung: Die Reinigung mit Desinfektionsmittel ersetzt nicht das Händewaschen.

Kontrollierter Zugang zum Gebäude! Ein geeigneter Zugang ist so festzulegen, dass die zutretenden Personen einzeln eintreten können – unter Wahrung eines möglichen geforderten Mindestabstands. Wird im Zuge der bereits bestehenden Verhaltensregeln für das Raiffeisenhaus Wien (Desinfektionsstände, mögliche Temperaturmessung, Maske, Scanner) sichergestellt.

Desinfektion von besonders beanspruchten Flächen! Es ist zusätzlich zur regulären Reinigung eine reguläre Flächendesinfektion der benützten Arbeitstische, sowie aller besonders belasteten Stellen sicherzustellen (durch Reinigungsfirma). Tastaturen und Computermäuse in den Seminarräumen müssen täglich mit Putzmittel gereinigt werden (durch MODAL). Nach jeder Benützung ist Händewaschen Pflicht. Weitere „Kontaktpunkte“ wie Lichtschalter, Wasserhähne, Toilettenspülknöpfe, Lift-Bedienungselemente, Geländer etc. müssen täglich gereinigt und desinfiziert werden (durch Reinigungsfirma).

Zusätzliche Maßnahmen für den Prüfungsbetrieb

Bei schriftlichen Prüfungen sind die Sitzplätze der Kandidaten:innen weiterhin mit einem Sicherheitsabstand einzurichten. Die routinemäßige Reinigung und Desinfektion der Arbeitstische, Sesseln, Tastaturen, Lichtschalter, Türklinken etc. sind sicherzustellen, ebenso die entsprechende Ausstattung und Hygiene in den Toiletten.

Die Prüfungsräumlichkeiten sind mind. einmal stündlich zu durchlüften.

Bei **mündlichen Prüfungen** wird weiterhin ein Sicherheitsabstand eingehalten und die Plexiglastrennwände werden weiterverwendet. Nach jeder Prüfung ist die Tischfläche zu desinfizieren. Die Tastatur und die Maus müssen nach jedem Teilnehmer:in desinfiziert werden.

Die Prüfungsräumlichkeiten sind mind. einmal stündlich durchzulüften (sofern möglich Querlüftung) sowie mit Desinfektionsmittel auszustatten.

Jeder Kandidat:in muss eigenes Schreibgerät mitnehmen und eigene Unterlagen verwenden.

Bereitgestellte MODAL-Unterlagen (z.B. Prospekte) sind nach Verwendung durch den Teilnehmer zu entsorgen.

Vor dem Antritt zur mündlichen Prüfung ist ein 3G-Nachweis im MODAL-Sekretariat nachzuweisen.

Maßnahmen Betriebsrestaurant

Für die Verpflegung durch das SV-Restaurant im 1. Stock ist gesorgt.

Die Speisen werden von den Teilnehmern:innen in den Seminarräumlichkeiten eingenommen. Für die Mitarbeiter:innen im RHW gilt die jeweils gültige Anweisung des Team-Vorsorge Gesundheit (Zutrittsregelungen, Zeitbuchungen, Registrierungspflicht). Die Mitnahme von Speisen in die Büros ist weiterhin möglich.

Die Cafeteria im Erdgeschoss ist geschlossen.